

ständig beurtheilen könnten. Warten wir daher noch einige Zeit ab, um zu erkennen, ob der Erfolg gut oder schlecht ist. Wenn er sich als minder günstig herausstellen sollte, so werde ich unter den Ersten sein, die auf Beseitigung der Fortbildungsschule hinzuwirken suchen; aber bis dahin, glaube ich, thun wir wohl, wenn wir vorläufig uns gedulden. Aber ich wiederhole, sehr günstig wird es wirken, wenn von Seiten der Staatsregierung auf eine mildere Auslegung des Gesetzes und auf Dispensationen gedrungen wird, soweit sie irgend thunlich sind.

Abg. Matthes: Meine Herren! Ich hielt mich nicht für competent, zu beurtheilen, ob der zwei- oder dreijährige Cursus für die Fortbildungsschule das Bessere oder Richtigere ist; insolge dessen habe ich mir mehrere Gutachten von Sachverständigen, von Lehrern eingeholt. Dieselben gipfeln durchweg darin, daß bei dreijährigem Cursus ein höheres Ziel zu erreichen möglich sei, wenn auch bei mehr Schülern, als in zweijährigem Cursus mit geringerer Schülerzahl. Nun kommt aber die gesetzliche Bestimmung dazwischen, welche den besseren Schülern des dritten Jahrgangs gestattet, entlassen zu werden. Was bleibt aber dann noch übrig? Ich will nicht sagen die Hese, aber doch die Geringeren, die Schwachen, die Widerspenstigen, welchen der Unterricht so wie so wenig oder nichts nützt und welche sich doch dann ganz bestimmt, auch nach Aussage der Lehrer, nur als die Strafcompagnie betrachten. Meine Herren! Diesen Gewährsmännern sowohl, als dem Laien muß doch beikommen, daß es unter den Umständen richtiger ist, den dritten Jahrgang ganz fallen zu lassen, welcher den Lehrern ohnedem die meiste Plage macht. Ich für meinen Theil würde in Anbetracht dessen, wenn es darauf ankommt, sich zu entscheiden, mich für den zweijährigen Cursus erklären.

Abg. Beeg: Ich hätte meinen Antrag nicht gestellt, wenn nicht unsere Amtshauptmannschaft strenger vorgegangen wäre, als alle anderen Amtshauptmannschaften. Ich wünsche, daß im ganzen Lande gleiches Recht gelten muß. Es wäre mir sehr lieb, zu hören, ob die hohe Staatsregierung mit dem Wunsche, den ich durch meinen Antrag ausgesprochen habe, einverstanden ist; dann könnte ich meinen Antrag zurückziehen, weil ich finde, daß durch denselben berechtigte Beschwerden zur Kenntniß der hohen Staatsregierung gekommen sind.

Staatsminister Dr. von Gerber: Meine Herren! Was den Punkt betrifft, den der geehrte Herr Vorredner eben angeregt hat, so begreife ich wohl, daß manche Behörde in Bezug auf die Entscheidung des Falles zweifelhaft sein konnte; denn es spricht ja jedenfalls

Manches dafür, die Grundsätze, welche bezwecken, die jungen Leute vor sittlichen Gefahren zu bewahren, auch auf solche anzuwenden, welche sich gewerbmäßig der Ausübung der Musik gewidmet haben. Indessen eine genauere Prüfung der Gesetzgebung muß doch zu der Ueberzeugung führen, daß diese Auslegung nicht richtig ist; daß vielmehr junge Leute, welche ein Gewerbe aus der Musik machen, nicht behindert werden können, an der Ausübung der letzteren in Tanzlocalen sich zu betheiligen. In diesem Sinne ist auch in zwei Fällen, welche dem Ministerium zur Kenntniß kamen, entschieden worden. Ich muß allerdings die Beschränkung hinzufügen, daß, wenn der Schulvorstand, was ihm freisteht, gewisse Locale ganz allgemein als unzugänglich für junge Leute ausnimmt, dies allerdings auch auf die Fälle wirken muß, von denen hier die Rede ist. Ich hoffe, daß der geehrte Herr Abgeordnete sich mit dieser Erklärung für befriedigt erklärt.

Abg. Beeg: Ich freue mich, daß die hohe Staatsregierung die mir willkommene Erklärung abgegeben hat, und bin ganz einverstanden mit derselben. Ich werde insolge dessen meinen Antrag zurückziehen, weil ich dadurch das Erstrebte erreicht habe. Erwähnen will ich noch, daß ich durchaus nicht wünsche, daß Fortbildungsschüler am Tanze mit Theil nehmen dürfen.

Abg. Strauch: Meine Herren! Durch die Einleitungsbrede des Herrn Referenten wurden wir recht lebhaft an die Debatten erinnert, die wir vor einiger Zeit über denselben Gegenstand führten. Nur hat derselbe heute sich auf verschiedene Gebiete begeben, auf die ich ihm nicht folgen mag, einestheils weil ich doch am Ende nicht die nöthige Kenntniß davon habe, anderntheils aber auch, weil ich aus seinen Auseinandersetzungen gehört habe, daß man doch in Bezug auf die Beurtheilung auf solchen Gebieten die größte Vorsicht anwenden muß, im Falle man das Richtige treffen will. Ich will mich nur darauf beschränken, insofern seine heutige Einleitungsbrede auf jene Debatte hinwies, in welcher uns die Fortbildungsschule als ein so vollendetes, vollständig abgeschlossenes Ganze dargestellt wurde, an dem rundweg gar nichts mehr zu ändern sei. Ja, es wurde sogar die Botschaft in das Land hinausgerufen, daß, im Falle Jemand sich erdreisten sollte, in Bezug auf gewisse Abänderungen sich an die maßgebenden Factoren zu wenden, derselbe das Ohr derselben unter Schloß und Riegel finde und auf kein Gehör zu rechnen habe. Das ist ungefähr das, was ich von jener Debatte im Gedächtniß behalten habe, und ich muß offen bekennen, daß man draußen im Lande nicht so urtheilt, sondern daß man über die Fortbildungsschule ganz andere Begriffe hat, und ich